

Bekanntmachung
des Landratsamtes Bodenseekreis, des Landratsamtes Konstanz und des Regierungspräsidiums
Tübingen,

Scopingverfahren des Projekts Zukunftsquelle, Teilprojekt Wassertransportleitung

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung plant die Trinkwasserförderungs- und –aufbereitungsanlagen in Sipplingen am Bodensee weiterzuentwickeln, um die Trinkwasserversorgung für die kommenden Jahrzehnte sicherzustellen. Allgemeine Informationen zum Projekt finden Sie auf der Internetseite der Bodensee-Wasserversorgung unter <https://www.bodensee-wasserversorgung.de/projekt-zukunftsquelle/>.

Die bestehende Wasserentnahmemenge soll durch das Projekt Zukunftsquelle nicht erhöht werden. Um Redundanzen im Bereich der Wasserentnahme sicherstellen zu können, soll zukünftig an zwei Entnahmestandorten Wasser entnommen werden. Es handelt sich hierbei um Änderungen am bestehenden Standort Süßenmühle und um einen neugeplanten Standort Pfaffental, der sich an der Grenze der Gemeindegebiete Bodman-Ludwigshafen und Sipplingen befinden soll, dessen genaue Lage aktuell jedoch noch nicht feststeht.

Im Bereich des bestehenden Wasserentnahmestandorts Süßenmühle sollen zwei neue See-Wasserwerke erstellt werden. Um am Wasserentnahmestandort Süßenmühle zwei voneinander unabhängige Entnahmesysteme zur Wasserförderung sicherstellen zu können, ist die Herstellung neuer Entnahmeleitungen zur Wasserförderung erforderlich. Außerdem soll in zwei neu zu errichtenden Gebäuden jeweils eine Ultrafiltrationsanlage eingebaut werden, welche das Rohwasser in einem ersten Verfahrensschritt reinigt. Weiterhin ist geplant, das Pumpwerk und die Steigleitung zum Wasserwerk auf dem Sipplinger Berg zu ertüchtigen und zu modernisieren.

Das bisher bestehende Entnahmesystem am Wasserentnahmestandort Süßenmühle soll nach Fertigstellung der Maßnahme zurückgebaut werden.

Im Bereich des neugeplanten Wasserentnahmestandorts Pfaffental soll ein neues See-Wasserwerk erstellt werden. Hierfür ist die Herstellung eines Entnahmesystems, einer Aufbereitungsanlage mit Ultrafiltrationstechnologie und von Förderpumpen geplant.

Um das Wasser vom Wasserentnahmestandort Pfaffental zum Wasserwerk auf dem Sipplinger Berg transportieren zu können, ist die Errichtung einer neuen ca. 2,2 km langen Wassertransportleitung (Druckleitung) geplant.

Um den neu geplanten Wasserentnahmestandort Pfaffental mit Strom zu versorgen, ist die Errichtung einer Freiluftschaltanlage im Bereich des Negelhofs geplant. Von dort soll ein 110-kV Erdkabel zum Wasserentnahmestandort Pfaffental verlaufen.

Zudem werden die Aufbereitungstechnologie und die Wasserspeicher im Wasserwerk auf dem Sipplinger Berg modernisiert und erweitert.

Der Zweckverband Bodensee-Wasserversorgung plant zum Auftakt der verschiedenen erforderlichen Zulassungsverfahren mit dem Teilprojekt Wassertransportleitung vom neu geplanten Standort Pfaffental zum Wasserwerk auf dem Sipplinger Berg zu starten. Für die Zulassung dieses Teilprojekts ist gem. § 65 UVPG eine Planfeststellung oder Plangenehmigung erforderlich. Bestandteil dieses Planfeststellungs- oder Plangenehmigungsverfahrens ist auch die nach Nr. 19.8.2 der Anlage 1 zum UVPG erforderliche standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls.

Das Regierungspräsidium Tübingen, das Landratsamt Konstanz und das Landratsamt Bodenseekreis geben der Bodensee-Wasserversorgung, den Trägern öffentlicher Belange sowie den anerkannten Umweltvereinigungen die Gelegenheit zu einer gemeinsamen Besprechung. Die Besprechung dient dazu, Gegenstand, Umfang und Methoden der Umweltverträglichkeitsprüfung festzulegen (Scopingtermin).

Der Scopingtermin findet am

Donnerstag, 10.06.2021 um 9:00 Uhr

entsprechend § 5 Abs. 1 Planungssicherstellungsgesetz (PlanSIG) als **Onlineveranstaltung** statt.

Die Öffentlichkeit hat das Recht, als Zuhörende/ Zusehende beim Termin anwesend zu sein. Sollten Sie als Zuhörende/ Zusehende am Termin teilnehmen wollen, melden Sie sich bitte bis zum 07.06.2021 per Mail bei nicole.strohmeier@rpt.bwl.de und veronika.weiss@rpt.bwl.de. Bitte benennen Sie uns hierbei Ihren Namen und Ihre E-Mailadresse. Gem. der EU-Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) weisen wir darauf hin, dass diese Daten ausschließlich für die Vorbereitung und Durchführung des Scopingtermins erhoben, gespeichert und verarbeitet werden und nicht für sonstige Zwecke an Dritte weitergegeben werden. Ergänzend wird auf die Datenschutzerklärung des Regierungspräsidiums Tübingen (u. a. mit den Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten) verwiesen. Diese ist abrufbar unter [https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/ DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf](https://rp.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/RP-Internet/DocumentLibraries/Documents/Datenschutzerklaerung_RPen.pdf).

Sie erhalten die entsprechenden Informationen und Zugangsdaten zur Onlineplattform anschließend per E-Mail.

Landratsamt Bodenseekreis, Landratsamt Konstanz, Regierungspräsidium Tübingen, den 24.05.2021